

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Coaching für Existenzgründerinnen unter Berücksichtigung des Rechts der neuen Medien (Referentin)

belladonna, Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.; 4 Stunden; 02.11.2019 - 02.11.2019

Social Media Recht für Social Media Manager (Referentin)

Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen; 6 Stunden; 26.09.2019 - 24.10.2019

Das Bereithalten eines Computerprogramms zum Abruf auf einem Downloadportal

Bremischer Anwaltsverein e.V. - AG IT-Recht; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.09.2019 - 19.09.2019

Markenrechtsverletzung bei der Beeinflussung von Internetsuchmaschinen

Bremischer Anwaltsverein e.V. - AG IT-Recht; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.09.2019 - 19.09.2019

Zur markenrechtlichen Haftung für auch auf Produkte von Drittanbietern verlinkte Google-Anzeigen

Bremischer Anwaltsverein e.V. - AG IT-Recht; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.09.2019 - 19.09.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Februar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Geschäftsgeheimnisgesetz

schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.09.2019 - 18.09.2019

Die Macht der Daten und der Algorithmen - Regulierung von IT, IoT und KI

Deutsche Stiftung für Recht und Informatik, Oldenburg; 8 Stunden; 12.09.2019 - 14.09.2019

Foto- und Bildrecht für Vereine (Referentin)

Stadt Achim, FB 2 - Bildung, Soziales und Kultur; 3 Stunden; 19.06.2019 - 19.06.2019

Marken, Design, Patente nach dem Brexit, EU-Richtlinie des Urheberrechts u. a.

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 7 Stunden; 27.04.2019 - 27.04.2019

Never ending story-Sampling zw. Luxemburg und Karlsruhe, Akteneinsicht und Urheberrecht u. a.

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 8 Stunden; 26.04.2019 - 26.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Februar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Foto- und Bildrecht für Unternehmen (Referentin)

Kultur vor Ort e. V., Bremen; 1 Stunde und 30 Minuten; 02.04.2019 - 02.04.2019

Die eigene Website und die Datenschutzgrundverordnung (Referentin)

Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen; 3 Stunden; 01.04.2019 - 01.04.2019

Neues im Markenverfahren

Deutsches Patent- und Markenamt, München; 3 Stunden; 26.03.2019 - 26.03.2019

Die aktuelle IT, urheber- und wettbewerbsrechtliche Entwicklung zu Indizien rechtsmissbräuchlicher Abmahnungen

Bremischer Anwaltsverein e.V. - AG IT-Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.03.2019 - 14.03.2019

Die Anhörung der Schwerbehindertenvertretung bei Einführung von IT-Verfahren

Bremischer Anwaltsverein e.V. - AG IT-Recht; 2 Stunden; 14.03.2019 - 14.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Februar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Medienrecht (Referentin)

Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen; 16 Stunden und 30 Minuten;
12.01.2019 - 24.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Februar 2020